

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport		Drucksachen-Nr. 276/2003
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	03.06.03	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Zuschuss für die kirchlichen Büchereien

Beschlussvorschlag:

Die vier leistungsstärksten Büchereien Ev. Bücherei/ Altenberg/ Schildgen, Herz Jesu/ Schildgen, St. Marien/ Gronau, St. Johann Baptist, Refrath erhalten je einen Zuschuss in Höhe von 700 €. Die drei am Stadtrand liegenden Büchereien Moitzfeld, Herkenrath und Herrenstrunden erhalten einen Zuschuss in Höhe von je 230 €, um den Standort zu stärken.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport beauftragte in der letzten Sitzung am 26.2.2003 die Verwaltung, ein neues Konzept vorzulegen, wie die geschmälernten Fördermittel auf die kirchlichen Büchereien sinnvoll verteilt werden können. Die vom Rat beschlossene Haushaltsatzung 2003 sieht hierzu Fördermittel in Höhe von **3.500 €** für den Erwerb von Medien vor. Bei einem Durchschnittspreis für ein Buch von 25 € sind dies 140 Bücher, verteilt auf die 18 kirchliche Büchereien macht dies je 7 Bücher.

Die Verteilung der Mittel war immer wieder umstritten und ist in der Vergangenheit auch unterschiedlich gehandhabt worden. Immer jedoch spielten Qualitätskriterien in unterschiedlicher Höhe eine Rolle.

1977 legten die „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der kirchlichen Büchereien“ fest, dass nur solche Büchereien einen städt. Zuschuss erhalten, die u.a. ihren Bestand mindestens einmal pro Jahr umsetzen und eine Mindestausleihe von 2.500 Medien/Jahr aufweisen konnten. Der Etat wurde vom damaligen Kulturamt verwaltet.

1995 – 1998 wurden im Wirtschaftsplan der Stadt- und Kreisbücherei 10.000 DM eingestellt, die je zur Hälfte auf die beiden kirchlichen Büchereien der Pfarrgemeinden St. Johann Baptist in Refrath und Herz Jesu in Schildgen aufgeteilt wurden. Begründet wurde dies mit der Stadtteilfunktion, die diese beiden Büchereien aufgrund der Größe ihres Medienbestandes, der Lage an der Peripherie des Stadtgebietes, des Buchumsatzes und der professionellen Organisation erfüllen.

Seit 1999 wurden Mittel nach Abstimmung mit der Politik in diesem Ausschuss wiederum auf 18 kirchliche Büchereien verteilt. Es gab eine Grundförderung für alle, die die Mindestanforderungen erfüllten (2002: 200 €) und einen Steigerungsbetrag für die besonders leistungsfähigen Büchereien (2002: 190 €). Die Mindestkriterien waren: Öffentlichkeit für jeden Bürger unabhängig von der Konfession, regelmäßige Öffnungszeiten und die Übermittlung der Ausleihstatistik an die übergeordneten kirchlichen Fachstellen bzw. die Stadt Bergisch Gladbach. Den Steigerungsbetrag erhielten die Büchereien, die ihren Umsatz mindestens zweimal pro Jahr umsetzen oder/und mehr als 9.000 Entleihungen aufweisen konnten. Die Leistungsdaten und die gezahlten Fördersummen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

In Anbetracht des weiter gesunkenen Förderbetrages erhebt sich die Frage, ob die Verteilung auf 18 bzw. 19 Büchereien noch sinnvoll ist und der Verwaltungsaufwand den Nutzen nicht deutlich übersteigt und die Maßstäbe für eine Förderung höher angesetzt werden sollten, selbst wenn dies das „Sterben“ der kleinen Büchereien zur Folge haben sollte, also einen Konzentrationsprozess verstärkt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Fördermittel nur noch auf die leistungsfähigen Büchereien zu verteilen. Nur noch solche kirchlichen Büchereien sollen gefördert werden, die in deutlichem Maße die Arbeit der Stadtbücherei ergänzen bzw. ersetzen und Stadtteilfunktionen erfüllen können. Sie sollten vor allem Familien mit kleineren Kindern und älteren oder gehbehinderten Menschen, für die der Weg ins Forum, in die Zweigstelle Bensberg und in die Öffentliche Schulbibliothek Paffrath zu beschwerlich ist, eine Grundversorgung anbieten können. Folgende 4 Kriterien sollten ausschlaggebend sein: Stadtrandlage bzw. Entfernung von den o.g. öffentlichen städtischen Büchereien, Bestandsgröße (mindestens 4.000 Medien), Öffnungszeiten (mindestens 4 Stunden wöchentlich), Mindestumsatz des Bestandes zweimal/Jahr. Mindestens 3 dieser 4 Kriterien müssten erfüllt werden, um eine Förderung zu erhalten.

Die Anlage 2 gibt Ausschluss darüber, welche Büchereien diese genannten Kriterien erfüllen. Insgesamt handelt es sich um 7 Büchereien: St. Mariä Königin/ Frankenforst, St. Marien/ Gronau, St. Josef, Moitzfeld, St. Johann Baptist/ Refrath, St. Elisabeth in den Auen/ Refrath, Herz Jesu/ Schildgen, Ev. Bücherei in Altenberg/ Schildgen. Dabei entsteht allerdings ein Problem: Erstaunli-

cherweise gibt es in den Stadtteilen Refrath und Schildgen jeweils gleich zwei Büchereien, die den genannten Kriterien entsprechen.

Setzt man die Qualitätskriterien noch höher, nämlich einen Medienbestand von 4.500 St. und Öffnungszeiten von mindestens 5 Stunden wöchentlich, erfüllen nur noch 4 Büchereien diese Anforderungen: Ev. Bücherei/ Altenberg/ Schildgen, Herz Jesu/ Schildgen, St. Marien/ Gronau, St. Johann Baptist, Refrath. Dagegen fallen die kirchlichen Büchereien, die ebenfalls an der Peripherie liegen, nämlich die in Moitzfeld, Herkenrath und Herrenstrunden, aus dem Raster (Anlage 3)

Die Verwaltung empfiehlt daher folgenden Beschluss:

Die vier leistungsstärksten Büchereien Ev. Bücherei/ Altenberg/ Schildgen, Herz Jesu/ Schildgen, St. Marien/ Gronau, St. Johann Baptist, Refrath erhalten je einen Zuschuss von 700 €. Die drei am Stadtrand liegenden Büchereien Moitzfeld, Herkenrath und Herrenstrunden erhalten je 230 €, um den Standort zu stärken.

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	3.500,00 €
2. Jährliche Folgekosten:	0,00 €
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	3.500,00 €
- objektbezogene Einnahmen:	0,00 €
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	Verwaltungshaushalt 2003
5. Haushaltsstelle: 1.352.718.02 - Förderung kirchlicher Büchereien	